

Stadt Vetschau/Spreewald

Mitteilungsvorlage öffentlich	Vorlage-Nr.:	MV-StVV-279-22			
	AZ:	2.0-sa			
	Datum:	10.08.2022			
	FB:	Fachbereich Finanzen			
	Verfasser:	Isabel Sandig			
Beratungsfolge	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	
15.09.2022 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald					
Betreff Unterjährige Berichterstattung zum Stand des Haushaltsvollzuges per 31.07.2022					

Mitteilungsinhalt:

Die unterjährige Berichtspflicht ist im § 29 Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) geregelt.

Danach ist die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Aus der Budgetrichtlinie der Stadt Vetschau/Spreewald ergibt sich die Berichtspflicht zum 31.05. und 31.12. des entsprechenden Haushaltsjahres.

Laut aktuellem Sitzungskalender ist die erste, nach dem 31.05.2022 stattfindende Stadtverordnetenversammlung die heutige Versammlung.

Aufgrund dessen, dass die Aktualität der Hochrechnung des Jahresergebnisses zum 31.05.2022 nicht mehr repräsentativ gewesen wäre, wurde gemeinsam mit dem Bürgermeister Herr Kanzler entschieden, die Hochrechnung des Jahresergebnisses per 31.07.2022 darzustellen. Für die Zukunft wird diese Terminierung in der aktuell in Überarbeitung befindlichen Richtlinie angepasst und die jeweilige Sommerpause im Sitzungskalender berücksichtigt.

Mit der heutigen Mitteilungsvorlage wird Bericht erstattet über den Haushaltsvollzug per 31.07.2022. Dabei wird der Erfüllungsstand in der Ergebnisrechnung bei den Erträgen und Aufwendungen und in der Finanzrechnung bei den Ein- und Auszahlungen dargestellt. Der aktuell in Bearbeitung befindliche Nachtragshaushalt bzw. die entsprechenden Nachtragsansätze spiegeln sich betraglich in der Berichterstattung noch nicht wieder, finden aber bei den detaillierten Erläuterungen im Bericht teilweise, ab einer relevanten Größe, Erwähnung.

Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt liegt der Erfüllungsstand der anteiligen Planansätze (Perioden Januar bis Juli) per 31.07.2022 bei den Erträgen bei 57,30 %, was einer Planerfüllung von rd.58 % (7/12

Monate) nahekommst. Demgegenüber wurden die anteiligen Planansätze bei den Aufwendungen erst zu 44,64 % in Anspruch genommen.

Einen hohen Stellenwert für diese Abweichung nehmen dabei die Jahresabschlussbuchungen wie z.B. Abschreibungen, Inanspruchnahmen und Zuführungen zu Rückstellungen ein, welche erst nach Beendigung des Jahres verbucht werden.

Auf weitere Gründe wird im unterjährigen Bericht per 31.07.2022 detailliert eingegangen.

Finanzhaushalt (Zahlungsmittelfluss)

Im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit spiegeln sich die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen wieder.

Per 31.07.2022 sind bereits 63,68 % der geplanten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit geflossen. Bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit haben wir einen Erfüllungsstand in Höhe von 52,41 % zu verzeichnen.

Aufgrund der Feststellung aus dem FB Bau als auch durch den FB Zentrale Steuerung zu Beginn des Haushaltsjahres 2022, dass die aktuell im Haushalt dargestellten Finanzierungen von einigen Maßnahmen nicht ausreichend sein werden, wird seit Februar 2022 intensiv an der Aufstellung eines Nachtragshaushaltes gearbeitet. In der Beratung des Bürgermeisters mit den Fachbereichsleiterinnen hinsichtlich der Abstimmung/Priorisierung von Maßnahmen am 10.02.2022 wurde festgelegt, dass investive Maßnahmen welche noch nicht begonnen worden sind, in der Umsetzung vorerst gestoppt werden. Im Hauptausschuss am 17.02.2022 wurden die Gemeindevertreter darüber und über die Notwendigkeit der Aufstellung eines Nachtragshaushaltes informiert. Aus den vorgenannten Gründen ist die Darstellung eines prozentualen Erfüllungsstandes für den investiven Finanzhaushalt nicht aussagekräftig und es wird in diesem Bericht darauf verzichtet. Die detaillierte Übersicht der investiven Maßnahmen und deren Stand der Umsetzung können der Anlage 1 zum Unterjährigen Bericht per 31.07.2022 entnommen werden.

Entsprechend der gestoppten Umsetzung investiver Maßnahmen erfolgte auch der Mittelabfluss nicht wie geplant.

Der Bestand an Zahlungsmitteln lag am 31.07.2022 bei: 7.256.418,08 €

Dem gegenüber beträgt der Bestand der Darlehen zum 31.07.2022: 2.269.311,94 €

Anlage zu MV-StVV-279-22 Unterjähriger Bericht per 31.07.2022

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister